



Auskunft erteilt:	Frau Borodulina	Amt/EB:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt
Tel.:	0261 129 1938	e-mail:	bettina.borodulina@stadt.koblenz.de
Koblenz,	07.05.2025		

An alle Mitglieder des Kulturausschusses

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Kulturausschusses am

Mittwoch, den 14.05.2025, 16:00 Uhr.

im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II, Willi-Hörter-Platz 2, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Dokumentationszentrum Migration in Koblenz Vorlage: BV/0254/2025
Punkt 2:	Zukunftsfähige Ausrichtung der Städtepartnerschaften Vorlage: UV/0124/2025
Punkt 3:	Aktuelle Informationen zur Kernsanierung des Theaters Koblenz Vorlage: UV/0118/2025
Punkt 4:	250. Geburtstag Josef Görres Vorlage: UV/0125/2025
Punkt 5:	Makerspace in der Stadtbibliothek Vorlage: UV/0120/2025
Punkt 6:	Das Kreatop hat auf der Oberen Löhr ein Zuhause gefunden Vorlage: UV/0123/2025
Punkt 7:	Anfrage der FDP-Fraktion: Stand der Umsetzung der Inschrift Erneuerung am Johannes-Müller-Denkmal Vorlage: AF/0026/2025
Punkt 7.1:	Antwort zur Anfrage der FDP-Fraktion: Stand der Umsetzung der Inschrift Erneuerung am Johannes-Müller-Denkmal Vorlage: AW/0035/2025
Punkt 8:	Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Koblenz-Stipendium für bau- und kulturhistorische Forschung Vorlage: AF/0018/2025

Punkt 8.1:	Antwort zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Koblenz-Stipendium für bau- und kulturhistorische Forschung Vorlage: AW/0036/2025
Punkt 9:	Mitteilungen aus der Verwaltung Vorlage: UV/0121/2025
Punkt 10:	Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0254/2025		Datum: 07.05.2025			
Verfasser: Dezernat 3		Az.:			
Betreff: Dokumentationszentrum Migration in Koblenz					
Gremienweg:					
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	öffentlich				ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Dokumentation und Aufbereitung der Migrationsgeschichte der Stadt Koblenz folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Zu prüfen, inwieweit im Rahmen des Programms "Demokratie leben!" jährlich eine Ausstellung oder vergleichbares Format zu Aspekten der Migrationsgeschichte der Stadt Koblenz finanziell und nach Möglichkeiten organisatorisch unterstützt werden kann. Als mögliche Orte sollen dabei zunächst das durch den Verein "Das Kreatop" bespielte und durch die Stadt angemietete Ladengeschäft in der Löhrrstraße 113 sowie die Räumlichkeiten des Stadtarchivs nach erfolgtem Umzug in den Blick genommen werden.
2. Zu prüfen, inwieweit im Rahmen der laufenden Abstimmung mit dem Landtagspräsidenten Hendrik Hering hinsichtlich der Einrichtung eines Demokratielabors (AT/0123/2024) der Aspekt der Migrationsgeschichte Berücksichtigung finden kann. Im Raum steht hier unter anderem eine zukünftige Nutzung der Florinskirche.
3. Zu prüfen, inwieweit stadthistorische Aspekte wie die Migrationsgeschichte auch nach erfolgtem Auszug des Stadtarchivs bei der Nachnutzung der Alten Burg Berücksichtigung finden können.

Begründung:

Gemäß Stadtratsbeschluss zum Antrag AT/0004/2025 wurde dieser zunächst im Beirat für Migration und Integration am 4. April 2025 beraten und dort als eigener Antrag an die Verwaltung (siehe Anlage) verabschiedet. Ebenfalls gemäß Beschluss folgt nun die inhaltliche Befassung im Kulturausschuss. Vertreterinnen des Beirats für Migration und Integration werden an der Ausschusssitzung teilnehmen. Die Verwaltung wird zu o. g. Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Kapazitäten sowie laufender Planungen eine ausführliche Begründung abgeben.

Anlage/n:

Antrag des Beirats für Migration und Integration der Stadt Koblenz vom 4. April 2025

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Historie:

Beirat für Migration und Integration



Antrag

Verfasser: Beirat für Migration und Integration

Einrichtung eines Dokumentationszentrum Migration in Koblenz

Beschluss:

Der Beirat für Migration und Integration beantragt: die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung eines Dokumentationszentrum Migration in Koblenz als Abteilung des Stadtarchivs oder einer anderen kulturhistorischen Einrichtung zu prüfen.

Begründung:

Die Zuwanderung von Menschen aus den verschiedensten Regionen der Welt gehört zur Geschichte von Koblenz und hat die Entwicklung unserer Stadt im Laufe der Zeit geprägt. Aktuell hat ein Drittel der Koblenzer Einwohner eine sogenannte „Migrationsgeschichte“.

Es ist ein langjähriger Wunsch des Beirates für Migration und Integration ein Dokumentationszentrum einzurichten, damit die Geschichte der Zuwanderung aufgearbeitet und dokumentiert werden kann.

In jüngster Zeit hat es in Koblenz unterschiedliche Ausstellungen gegeben, wie die im Jahr 2016 zur Anwerbung der „Gastarbeiter“ und aktuell die Ausstellung „Sinti und Roma“. Das Interesse an der Aufarbeitung dieser Themen ist auch in Koblenz vorhanden und ein Dokumentationszentrum wäre eine Bereicherung für unsere Stadt.

Der Beirat für Migration und Integration könnte sich an der Entwicklung einer Konzeption nach Kräften beteiligen.

Koblenz, den 04. April 2025

Ludwig-Erhard-Str. 2
56073 Koblenz

Ansprechpartner/in:

Clara Röllinghoff
Geschäftsstelle

bmi@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon: 0261 129 - 4609

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 4600

www.koblenz.de

Ansprechpartner/in in Raum Nr.: 5003

Info Bushaltestelle/Linie:

www.bus.koblenz.de



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0124/2025		Datum: 07.05.2025			
Dezernat 3					
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt			Az.:	
Betreff: Zukunftsfähige Ausrichtung der Städtepartnerschaften					
Gremienweg:					
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt setzt weiterhin den Fokus auf die zukunftsfähige Ausrichtung der Städtepartnerschaften und internationalen Beziehungen der Stadt Koblenz, wobei die Weiterentwicklung der Partnerschaftsvereine ebenfalls eine zentrale Rolle spielt. Hierzu erfolgt eine kontinuierliche Unterstützung und Beratung der Vereine, um gemeinsam tragfähige und nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt steht den Vereinen beratend zur Seite, um eine zielgerichtete Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Am Mittwoch, den 13. Mai 2025, wird die nächste Konferenz der Freundschaftskreise mit allen bestehenden Partnerschaftsvereinen der Stadt Koblenz durchgeführt. Diese Veranstaltung dient der Erörterung aktueller Themen und Herausforderungen sowie der Identifikation potenzieller Impulse für eine intensivere Zusammenarbeit. Im Vorfeld wurde ein Fragenkatalog an die Partnerschaftsvereine versendet, um detaillierte Informationen über die bestehenden Strukturen und Bedürfnisse zu erheben. Ziel ist es, die Möglichkeit einer gemeinsamen Gründung eines Dachverbands zu evaluieren und die Machbarkeit dieser Idee zu prüfen.

In der anschließenden Sitzung des Kulturausschusses erfolgt eine mündliche Unterrichtung zu den Ergebnissen der Konferenz sowie zur Auswertung der eingegangenen Fragebögen. Hierbei werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst und die weiteren Schritte zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Partnerschaftsvereine vorgestellt.

Historie:

UV/0274/2024

Die geplanten Maßnahmen und Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der Partnerschaftsvereine und zur Optimierung der internationalen Zusammenarbeit basieren auf einer Reihe bereits angestoßener Entwicklungen. Bereits am 10. September 2024 lud der Dezernent für Bildung und Kultur, Ingo Schneider, die Vorsitzenden der Freundschaftskreise zu einem ersten gemeinsamen Austausch ein. Ziel dieses Treffens war es, über aktuelle Herausforderungen zu sprechen, Wünsche zu bündeln und Ansätze für eine produktive multilaterale Zusammenarbeit der Freundschaftskreise zu entwickeln. Die geplante stärkere Vernetzung der Vereine soll insbesondere dazu beitragen, internationale Projekte effizienter zu gestalten und die Zusammenarbeit zu strukturieren. Weitere Konferenzen mit dem Ziel, strukturelle und inhaltliche Reformen zu thematisieren, sind bereits vorgesehen.

UV/0037/2025

Darüber hinaus blickt die Städtepartnerschaftsarbeit in Koblenz auf eine gewachsene und vielfältige Struktur zurück. Die Partnerschaften werden sowohl auf offizieller als auch auf bürgerschaftlicher Ebene gepflegt. Neben dem Engagement der Stadtverwaltung leisten die Freundschaftskreise einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung und Pflege der internationalen Beziehungen. Besonders im Bildungsbereich ist die Stadt Koblenz aktiv – so bestehen Schulaustausche mit Partnerstädten wie Austin, Nevers und Petah-Tikva. Weitere Schulpartnerschaften wurden im Jahr 2024 initiiert, etwa mit Schulen in Varaždin, Norwich und Novara. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt unterstützt interessierte Koblenzer Schulen beratend bei der Kontaktaufnahme und Vernetzung mit Schulen in den Partnerstädten.

Auch projektbezogene Aktivitäten prägen die Städtepartnerschaften, darunter größere Vorhaben wie der „Alternative Reiseführer Koblenz–Nevers 2024“. Ein neuer Ansatz zur Vertiefung der Zusammenarbeit wurde im Rahmen von Delegationsbesuchen und Networking-Veranstaltungen etabliert. Dabei tauschen sich Vertreter:innen der Stadt und der Partnerstädte über ihre Tätigkeitsfelder aus, um gemeinsame Interessen und Kooperationspotenziale zu identifizieren – mit besonderem Fokus auf Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen befindet sich die Stadt Koblenz gemeinsam mit den Freundschaftskreisen aktuell in einem Prozess der strukturellen Neuausrichtung. Ziel ist es, die bestehenden Vereinsstrukturen zeitgemäß weiterzuentwickeln. Eine zentrale Überlegung ist dabei die Gründung eines gemeinsamen Dachvereins, der organisatorisch im Bildungs- und Kulturdezernat angesiedelt sein könnte. Dadurch ließen sich Ressourcen bündeln und die bisher stark belasteten Einzelvereine entlasten. Gleichzeitig würde ein solcher Dachverband die Möglichkeit eröffnen, auch weitere gesellschaftliche Akteur:innen – wie Sportvereine, Institutionen oder Wirtschaftsvertreter:innen – aktiv in die internationalen Beziehungen der Stadt einzubinden. Die Erarbeitung der entsprechenden Rahmenbedingungen und rechtlichen Voraussetzungen ist derzeit in Vorbereitung.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0118/2025		Datum: 05.05.2025			
Dezernat 3					
Verfasser:	46-Stadttheater			Az.:	
Betreff:					
Aktuelle Informationen zur Kernsanierung des Theaters Koblenz					
Gremienweg:					
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Am 11. April 2025 wurden zunächst die Fraktionen des Stadtrates und im Folgenden die Presse und die Öffentlichkeit durch den Dezernenten für Bildung und Kultur und den Baudezernenten sowie durch die federführenden Ämter Theater Koblenz und ZGM über eine unausweichliche Bauzeitverlängerung bei der Maßnahme „Kernsanierung Theater“ und die sich daraus ergebenden Folgen informiert.

Diese Unterrichtsvorlage beinhaltet diese Informationen für die Mitglieder des Kulturausschusses in aufbereiteter Form und enthält zusätzlich Informationen zum adaptierten Spielplan. Zum Baugeschehen gibt es relativ zum 11.04.2025 keinen signifikant neuen Sachstand.

Außerdem ist dieser Unterrichtsvorlage die entsprechende Presseveröffentlichung nochmals beigelegt.

Die umfangreiche Sanierung des Theaters Koblenz verläuft in weiten Teilen sehr gut und liegt derzeit im finanziellen Rahmen.

Trotz der bekannten Komplexität der Maßnahme können wir im Gesamtverlauf auf eine erfolgreiche Entwicklung zahlreicher zentraler Bauabschnitte verweisen. Zentrale Gewerke liegen im Plan oder sind bereits weit fortgeschritten. Wo Verzögerungen auftreten, sind diese fachlich erklärbar und werden aktiv bearbeitet. Die Zusammenarbeit mit Planungsbeteiligten und ausführenden Firmen ist dabei insgesamt konstruktiv und lösungsorientiert.

Bühnentechnik: Im Plan und mit hoher Qualität

Alle Gewerke im Bereich der Bühnentechnik liegen im Plan: Bühnenbeleuchtung, Bühnenmaschinerie und Medientechnik befinden sich im vorgesehenen Zeitrahmen. Lediglich in Teilbereichen der Medientechnik wirken sich Verzögerungen bei Vorleistungen anderer Firmen (z.B. Datenleitungen in peripheren Bereichen) auf die Taktung aus – nicht aber auf den Gesamtfortschritt. Der Bühnenboden liegt aktuell sogar vor dem Zeitplan. Die Zusammenarbeit zwischen Fachplanung, Fachbauleitung und ausführenden Firmen wird als sehr gut und effizient bewertet. Fragen und Detailabstimmungen werden zügig und verbindlich geklärt.

Schadstoffsanierung: Erfolgreich abgeschlossen

Die Schadstoffsanierung, einschließlich der unvorhergesehenen Funde (z. B. Asbest in Heizkörperdichtungen), konnte bereits im Herbst 2024 abgeschlossen werden. Die Arbeiten wurden trotz Mehraufwand fachlich einwandfrei, zügig und vollständig durchgeführt.

Abbruch, Rohbau und Gerüstbau: Solide Basis für den Ausbau

Die Abbrucharbeiten verlaufen problemlos, zusätzliche Leistungen konnten intern übernommen und sinnvoll in den Bauablauf integriert werden. Die Gerüstbauarbeiten – insbesondere das Wetterschutzdach – wurden trotz der technischen Herausforderung verlässlich und handwerklich sehr gut umgesetzt. Die Zimmererarbeiten, insbesondere die Ertüchtigung der Decken in den

Gebäudeteilen Clemensstraße 1-3, konnten rasch geplant und weitgehend umgesetzt werden. Einzelne Ausbaugewerke, insbesondere Trockenbau, Fenster sowie Dachdeckerarbeiten in den Bereichen Clemensstraße 1-3, verzeichnen aktuell moderate Verzögerungen. Diese stehen im Zusammenhang mit Vorleistungen und einzelnen noch offenen Planungsdetails. Die Koordination läuft und entsprechende Nachsteuerungen sind erfolgt.

TGA (Technische Gebäudeausrüstung): Fortschritt trotz Planungsanpassungen

In den Bereichen Lüftung, Sanitär und Heizung schreiten die Arbeiten trotz punktueller Planungslücken gut voran. Die Fachbauleitung arbeitet eng und effizient mit den ausführenden Firmen zusammen. Die Putzarbeiten haben kürzlich begonnen und zeigen bereits ein zügiges Vorankommen.

Notwendige Bauzeitverlängerung und Verlängerung der Nutzung der Interimsspielstätte

Es war richtig, am ambitionierten Zeitplan der Theatersanierung festzuhalten. Dieser Zeitplan ist die Voraussetzung dafür, dass die Sanierung des Theaters so erfolgreich vorangekommen ist, wie wir es heute sehen können. Ohne diesen festen Rahmen hätte das Projekt nie jene Dynamik entfaltet, die inzwischen sichtbar ist.

Gleichzeitig zeigt sich nun: Die Einhaltung des ursprünglichen Termins zur Wiedereröffnung im Herbst 2025 ist angesichts einer Reihe völlig unvorhersehbarer Entwicklungen mit einem zu hohen Risiko verbunden. In der Abwägung aller fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Aspekte sehen wir uns daher zu dem Schritt veranlasst, die Wiedereröffnung des Theaters um eine Spielzeit zu verschieben und die Nutzung der Interimsspielstätte bis zum Sommer 2026 zu verlängern. So kann der Theaterbetrieb zur Spielzeit 2026/2027 in einem vollständig fertiggestellten Haus wieder aufgenommen werden.

Unvorhersehbare externe Faktoren

Die Entscheidung zur Verschiebung basiert auf einer sorgfältigen Bewertung einer Reihe von Entwicklungen, die sämtlich außerhalb des Einflussbereichs der Projektbeteiligten liegen. Jeder einzelne dieser Punkte wäre für sich genommen lösbar gewesen. In ihrer Kombination aber bilden sie ein so komplexes Störbild, dass ein Festhalten am bisherigen Termin mit Blick auf das gesamte Projekt nicht mehr zu verantworten ist, weil das den Betrieb des Theaters in der Spielzeit 2025/2026 unmittelbar gefährden würden.

Folgende Faktoren sind dabei entscheidend:

Die brandschutztechnische Situation an der Portalwand (Wand zwischen Bühnenhaus und Zuschauergebäude): Obwohl die voraussichtlich nötigen baulichen Eingriffe vergleichsweise gering bleiben, führt die erforderliche Überarbeitung des Brandschutzkonzepts samt behördlicher Genehmigungsprozesse zu einer Verzögerung von mindestens drei Monaten. Vorliegende Bestandspläne und Genehmigungen sowie die durchgeführten Voruntersuchungen ließen diesen Zustand nicht vermuten. Dieses Gebäudeteil befindet sich an so entscheidender Stelle des Gesamtbauwerks, dass im Rahmen der Kernsanierung jetzt eine sinnvolle Lösung umgesetzt werden muss.

Statik und Brandschutz im Betriebsgebäude Clemensstraße 1–3: Bereits kommuniziert war, dass sich unvorhersehbare Herausforderungen bei Statik und Brandschutz des Betriebsgebäudes Clemensstraße 1-3 ergeben haben. Dass das Gebäude deswegen bei planmäßiger Eröffnung zunächst nicht nutzbar gewesen wäre, wäre nur vertretbar gewesen, wenn alle anderen Gebäudeteile betriebsfertig und publikumsfähig bereitgestanden hätten. Das ist nicht der Fall.

Neue Anforderungen beim Dach am Deinhardplatz: Der Denkmalschutz hat in einem sehr späten Stadium weitergehende Anforderungen formuliert, zudem war der Zustand des Dachstuhls

deutlich schlechter als erwartet. In Kombination mit Witterungseinflüssen verzögert sich die Fertigstellung, der Abbau des Gerüsts und die Wiederherstellung des Deinhardplatzes erheblich.

Die Fassade des Betriebsgebäudes Clemensstraße 1-5: Der Auftrag des Fassadenbaus konnte bislang nicht erfolgreich vergeben werden. Hierbei handelt es sich um einen wesentlichen und deutlich sichtbaren Teil der Sanierung insgesamt. Eine Eröffnung mit unfertiger Außenfassade wäre der Öffentlichkeit nicht vermittelbar. Es erfolgt nun eine Umplanung durch das zuständige Architekturbüro, die eine Auftragsvergabe möglich machen soll.

Trotz dieser Herausforderungen ist die Zusammenarbeit zwischen Bauherrn, Theaterleitung, Generalplaner und Fachplanern sowie allen weiteren Beteiligten weiterhin effektiv und herausragend. Die bisher erzielten Fortschritte sind dafür ebenso Ausdruck wie der konstruktive Umgang mit den aktuellen Herausforderungen. Die Zeitverzögerung und die damit verbundenen Kostensteigerungen sind – auch dank dieser Zusammenarbeit – weiterhin gut zu managen.

Baukostensteigerung aktuell innerhalb des genehmigten Gesamtkostenrahmens

Nach aktuellen Schätzungen beträgt die Baukostensteigerung für die Gesamtmaßnahme (inklusive der verlängerten Nutzung der Interimsspielstätte) ca. 3,5 Millionen Euro. Selbst diese Steigerung ist zum aktuellen Zeitpunkt durch den vom Stadtrat bewilligten Gesamtkostenrahmen gedeckt. Deshalb ist zurzeit kein Gremienbeschluss notwendig.

Dies ist möglich, weil durch die unvorhersehbar vorteilhafte Preisentwicklung in einzelnen Gewerken aufgrund der Gesamtmarktlage im Baubereich etliche Aufträge kostengünstiger realisiert werden konnten, als dies bei der Kostenberechnung realistisch erschien.

Für den Fall der Überschreitung des Gesamtkostenrahmens haben bereits erste Gespräche mit der ADD hinsichtlich der Frage stattgefunden, inwieweit eine Förderung dieser zusätzlichen Kosten ebenfalls aus dem I-Stock des Landes Rheinland-Pfalz möglich sind. Diese Sondierungsgespräche verliefen erfolgversprechend.

Ausblick und weiteres Vorgehen

Die bauliche Fertigstellung des Theaters ist bis Ende 2025 geplant. Danach folgen Inbetriebnahme, Abnahmen und der gestaffelte Rückumzug. Der reguläre Spielbetrieb kann erst mit Beginn der Spielzeit 2026/2027 wieder im Haus starten, da ein Umzug in der laufenden Spielzeit zu einer Unterbrechung des Spielbetriebs für mindestens 10 Wochen führen würde.

Die Nutzung der Interimsspielstätte wird entsprechend um eine Spielzeit verlängert. Damit bleibt auch die Voraussetzung für die Landesförderung des Theaters erfüllt, da die durchgehende Verfügbarkeit einer vollwertigen Interimsspielstätte für die Dauer der Sanierung Bedingung für die allgemeine Theaterförderung auch während der Kernsanierung ist.

Theaterzelt Koblenz bis Sommer 2026

Eine weitere Spielzeit mit großartigem Theater in besonderer Lage

Mit dem Theaterzelt auf dem Plateau der Festung Ehrenbreitstein hat das Theater Koblenz einen Spielort etabliert, der mehr ist als ein Provisorium. Was ursprünglich als notwendige Ausweidlösung während einer Spielzeit gedacht war, hat sich in kürzester Zeit zu einem eigenständigen Theaterort mit besonderem Charakter entwickelt. Das Publikum reagiert mit großer Offenheit und sichtbarer Begeisterung – viele erleben das Theater im Zelt als neue Qualität von Nähe, Intensität und Atmosphäre.

Die außergewöhnliche Lage auf dem Festungsplateau trägt viel zum Erfolg bei. Der Blick über die Stadt, die Anreise mit der Seilbahn, das Spiel unter dem Zeltdach – all das macht jeden Theaterabend zu einem besonderen Erlebnis. Schon beim Betreten des Zuschauerraums entsteht ein echtes Theatergefühl: rote Sitze, dichter Kontakt zur Bühne, professionelle Technik. Dass sich dieser Raum tatsächlich „nur“ im Interim befindet, wird oft erst auf den zweiten Blick deutlich.

Künstlerisch wird die Bühne voll ausgeschöpft. Die Sparten Schauspiel, Musiktheater und Ballett konnten im Theaterzelt erfolgreiche Premieren feiern, die Produktionen des Puppentheaters waren auch im Foyer des Theaterzelts ein Publikumsmagnet. Der Spielplan bleibt vielfältig und ambitioniert – und das Publikum dankt es mit hoher Auslastung, intensiver Resonanz und spürbarer Neugier.

Auch außerhalb von Koblenz wird das Theaterzelt wahrgenommen. Fachpresse, Kritiker:innen und Kulturverantwortliche verfolgen das Projekt mit Interesse. Der gelungene Umgang mit den besonderen Bedingungen, die Qualität der künstlerischen Arbeit und das Zusammenspiel von Spielort und Programm haben dem Theater Koblenz in Fachkreisen große Anerkennung eingebracht. Die Interimsspielstätte in Koblenz gilt in der deutschsprachigen Theaterlandschaft mittlerweile als Best-Practice-Beispiel – baulich und künstlerisch.

Mit der Entscheidung, die Spielzeit 2025/2026 ebenfalls im Theaterzelt zu verbringen, bleibt dieser besondere Ort noch ein weiteres Jahr erhalten. Für das Theater Koblenz bedeutet das Kontinuität unter besonderen Vorzeichen – und für das Publikum die Einladung, weiterhin großes Theater an einem einzigartigen Ort zu erleben.

Spielplan 2025/2026

Der ursprünglich für die Spielzeit 2025/2026 avisierte Spielplan kann im Wesentlichen auch im Theaterzelt umgesetzt werden. Da das Ziel des Theaters Koblenz ist, wie gewohnt hochwertige Theatererlebnisse und einen abwechslungsreichen Spielplan zu bieten, werden einige Anpassungen allerdings unumgänglich sein. Wie schon in der laufenden Spielzeit werden auch alle Abonnements in der interimistischen Situation weitergeführt und das Zelt-Abonnement wird verlängert.

Theaterzelt Koblenz bis Sommer 2026

Aktualisierungen in Bezug auf den dem Kulturausschuss bereits vorgestellten Spielplan

Friedrich Dürrenmatt: Besuch der alten Dame

Premiere: 06.09.2025. Die Produktion wird wie geplant in der Stadthalle Vallendar stattfinden.

Søren Nils Eichberg: Lieder und Tänze vom Meer

Premiere: 02.10.2025. Die Produktion findet unverändert in der Kirche St. Elisabeth (Rauental) statt.

Richard Wagner: Das Rheingold

Premiere: 24.10.2025. Die Produktion wird mit einem angepassten Konzept im Theaterzelt stattfinden.

Benny Andersson und Björn Ulvaeus: Kristina (konzertant)

Konzertante Premiere: 22.11.2025. Die Produktion findet in einem konzertanten Format mit wenigen Vorstellungen im Theaterzelt statt. Die szenische Produktion findet in der Spielzeit 2026/2027 statt.

Mozart: Requiem (Wiederaufnahme)

Es gibt eine Wiederaufnahme im Theaterzelt ab 05.12.2025.

Jake Heggie: Into the Fire (Wiederaufnahme)

Es gibt eine Wiederaufnahme im Theaterzelt ab 18.12.2025.

Sting: The Last Ship (Wiederaufnahme)

Es gibt eine Wiederaufnahme im Theaterzelt ab 30.12.2025.

Klaus Mann: Mephisto

Premiere: 17.01.2026. Die Produktion findet mit angepasstem Konzept im Theaterzelt statt.

Jules Massenet: Werther

Premiere: 31.01.2026. Die Produktion wird mit einem angepassten Konzept im Theaterzelt stattfinden.

Mutter Courage und ihre Kinder (Wiederaufnahme)

Es gibt eine Wiederaufnahme im Theaterzelt ab 13.02.2026.

Christoph Willibald Gluck: Orfeo ed Euridice

Premiere: 14.03.2026. Die Produktion wird mit einem angepassten Konzept im Theaterzelt stattfinden.

Steffen Fuchs/Annett Göhre: Creative Dialogues

Premiere: 11.04.2026. Die Produktion wird mit einem angepassten Konzept im Theaterzelt stattfinden.

William Shakespeare: Was ihr wollt

Premiere: 25.04.2026. Eine neue Produktion im Theaterzelt.

John Adams: Antony and Cleopatra

Premiere: 09.05.2026. Die Produktion wird mit einem angepassten Konzept im Theaterzelt stattfinden.

Ludwig van Beethoven: Fidelio (konzertant)

Premiere 19.06.2026. Die Produktion kann im Zelt stattfinden.

Stephen Sondheim: Sweeney Todd

Premiere: 04.07.2026. Die Produktion findet unverändert im Retirierten Graben der Festung Ehrenbreitstein statt.

Folgende Produktionen müssen entfallen, oder werden verschoben**Engelbert Humperdinck: Hänsel und Gretel (Wiederaufnahme)**

Die Produktion kann nicht ins Zelt verlegt werden und entfällt.

Lysistrate / Ursonate

Kann im Theaterzelt nicht stattfinden und wird auf die Spielzeit 2026/2027 verschoben.

An Island never cries (Peter Pan)

Kann im Theaterzelt nicht stattfinden und wird auf die Spielzeit 2026/2027 verschoben.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text der Unterrichtung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nur durch den erfolgreichen Abschluss der Kernsanierung können die Klimaschutzziele in Bezug auf die Betriebsgebäude des Theaters erreicht werden.

Theaterzelt bis Sommer 2026

Fragen und Antworten

War diese Verschiebung absehbar?

Die Verschiebung in dieser Form war nicht absehbar. Die Sanierung eines historischen Gebäudes wie unseres Theaters ist ein komplexer Prozess, der mit vielen Unwägbarkeiten verbunden ist – etwa im Bereich der Statik, des Brandschutzes, des Denkmalschutzes oder bei der Schadstoffsanierung. Bis Anfang März 2025 gab es berechtigte Hoffnung, den ursprünglichen Zeitplan einhalten zu können. Erst durch mehrere gleichzeitige Entwicklungen zeigte sich, dass eine Verlängerung unumgänglich ist. Solche Entscheidungen treffen wir nicht leichtfertig, sondern erst dann, wenn belastbare Informationen vorliegen. Wir informieren transparent, sobald Klarheit besteht.

Warum verlängert sich der Spielbetrieb im Interim um eine ganze Spielzeit?

Die Sanierungsarbeiten am Theatergebäude werden voraussichtlich rund ein halbes Jahr länger dauern als ursprünglich geplant. Ein Umzug zurück ins Stammhaus mitten in einer laufenden Spielzeit ist jedoch aus organisatorischen und logistischen Gründen nicht realisierbar. Daher bleibt das Theater Koblenz für eine zusätzliche komplette Spielzeit in der Interimspielstätte. Die interne technische Inbetriebnahme des sanierten Hauses ist für die erste Jahreshälfte 2026 vorgesehen. So ist ein guter Start in die Spielzeit 2026/2027 sichergestellt.

Wird es Veränderungen an der Zelt-Infrastruktur geben?

Das Theaterzelt wird grundsätzlich so wie es ist ein weiteres Jahr bespielt werden. Aus den Erfahrungen dieser Spielzeit wird es punktuelle technische Verbesserungen und Anpassungen geben.

Gibt es Änderungen am bereits geplanten Spielplan für die Spielzeit 2025/2026?

Der ursprünglich für die Spielzeit 2025/2026 avisierte Spielplan kann im Wesentlichen auch im Theaterzelt umgesetzt werden. Da das Ziel des Theaters Koblenz ist, wie gewohnt hochwertige Theatererlebnisse und einen abwechslungsreichen Spielplan zu bieten, werden einige Anpassungen allerdings unumgänglich sein. Die Spielplaninformationen zur Saison 2025/2026 werden im Laufe der nächsten Wochen konkretisiert und veröffentlicht.

Was passiert mit meinem Abonnement?

Wie schon in der laufenden Spielzeit werden auch alle Abonnements in der interimistischen Situation weitergeführt. Das Zelt-Abonnement wird verlängert.

Mein Abonnement „pausiert“ während der Sanierung. Wie ist für mich die Situation?

Wenn ihr Abonnement pausiert, melden wir uns in den nächsten Wochen mit gesonderten Informationen bei Ihnen.

Werden Veranstaltungen weiterhin zu den gleichen Zeiten stattfinden?

Die Veranstaltungszeiten bleiben grundsätzlich unverändert. Wie in dieser Spielzeit erfolgreich praktiziert, werden wir uns mit der GDKE hinsichtlich der Vermeidung von Überschneidungen von Großveranstaltungen detailliert abstimmen.

Wie ist die Verkehrsanbindung des Theaterzelts in der kommenden Spielzeit?

So, wie es sich in der laufenden Spielzeit bewährt hat, fährt grundsätzlich die Seilbahn zu den Vorstellungen im Theaterzelt. Wenn kein Seilbahnbetrieb ist, gibt es einen Shuttle-Bus-Service.

Ändert sich die Parkplatzsituation?

Nein. Die Parkplatzsituation bleibt unverändert.

Wo finde ich aktuelle Informationen über den Fortschritt der Sanierungsarbeiten?

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik „Sanierung“ und in unseren regelmäßigen Newslettern.

Gibt es Möglichkeiten, die Baustelle zu besichtigen?

Wir bieten in unregelmäßigen Abständen Baustellenführungen an. Die Termine werden auf der Website veröffentlicht. Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen.

Wie kann ich das Theater Koblenz während der Zeit der Sanierung unterstützen?

Sie können uns unterstützen, indem Sie unsere Vorstellungen besuchen oder ein Abonnement abschließen beziehungsweise verlängern, für unser Programm werben oder Mitglied im Freundeskreis Theater Koblenz e.V. werden.

Theater Koblenz bleibt bis Sommer 2026 im Theaterzelt

Die Sanierung des Theatergebäudes verläuft strukturiert und liegt im Kostenrahmen. Durch unvorhersehbare Herausforderungen in der Bausubstanz verlängert sich die Bauzeit jedoch um rund sechs Monate. Aus diesem Grund wird die beliebte Interims-spielstätte auf dem Festungsplateau – das Theaterzelt – bis zum neuen Wieder-eröffnungstermin zur Saison 2026/27 verlängert.

Die Sanierung des Theaters Koblenz verläuft insgesamt gut und liegt im finanziellen Rahmen. Viele zentrale Bauabschnitte schreiten planmäßig voran oder sind bereits weiter als erwartet. Besonders bei der Bühnentechnik gibt es sichtbare Fortschritte – alle Beteiligten arbeiten eng und lösungsorientiert zusammen. Auch die Schadstoffsanierung wurde trotz zusätzlicher Funde wie Asbest bereits im Herbst 2024 abgeschlossen. Der Rückbau verläuft reibungslos; selbst komplexe Aufgaben wie der temporäre Witterungsschutz für die Gebäudeaufstockung wurden überzeugend gelöst. Die Arbeiten an Technik, Leitungen und Dachkonstruktion schreiten voran. Einzelne Verzögerungen betreffen Bereiche, in denen Fremdgewerke noch nachliefern müssen. Diese werden aktiv nachgesteuert. Insgesamt zeigt sich: Das Projekt ist gut strukturiert und läuft verlässlich. Die Bauleitung arbeitet eng mit dem Theater zusammen, um das Haus Schritt für Schritt zukunftsfest zu machen – mit Respekt vor seiner Geschichte und dem Blick auf seine künstlerische Zukunft.

Die bisherigen Fortschritte wären ohne den ambitionierten bisherigen Zeitplan nicht möglich gewesen. Umso wichtiger ist nun ein realistischer Ausblick: Nach eingehender Prüfung steht fest, dass eine Wiedereröffnung im Herbst 2025 mit zu großen Unsicherheiten verbunden wäre. Daher wird die Nutzung der Interimsspielstätte um eine weitere Spielzeit verlängert. Der reguläre Spielbetrieb kann dann zur Saison 2026/2027 in einem vollständig sanierten Haus wiederaufgenommen werden.

Mehrere Entwicklungen – darunter neue Brandschutzanforderungen, denkmalrechtliche Vorgaben beim Dach am Deinhardplatz, der unvorhersehbare Zustand des Betriebsgebäudes in der Clemensstraße sowie Verzögerungen beim Fassadenbau – wirken in ihrer Kombination so stark, dass der bisherige Zeitplan nicht mehr haltbar ist.

Trotz der bislang auf 3,5 Millionen Euro geschätzten zusätzlichen Kosten durch die Verzögerung liegt das Projekt nach wie vor im vom Stadtrat bewilligten Rahmen, weil durch unvorhersehbar vorteilhafte Preisentwicklungen im Baubereich andere Aufträge kostengünstiger realisiert werden konnten. Zusätzlich wird eine ergänzende Förderung durch das Land geprüft. Die nun erfolgte rechtzeitige Entscheidung zur Verlängerung des Interims schafft Planungssicherheit – für Bau, Theater und Publikum.

Das Theaterzelt auf dem Plateau der Festung Ehrenbreitstein hat sich in kürzester Zeit als herausragende Interimsspielstätte etabliert. Die Begeisterung des Publikums war von Beginn an groß: Die besondere Atmosphäre und die vollwertige technische Ausstattung ermöglichen auch hier ein intensives Theatererlebnis, die Lage auf dem Festungsplateau und die direkte Seilbahnanbindung machen den Theaterabend zusätzlich zu etwas Besonderem. Dass das Theaterzelt nicht nur beim Publikum, sondern auch in Fachkreisen große Aufmerksamkeit erfährt, unterstreicht seine Strahlkraft. Das Theater Koblenz wird für seine kreative Energie, die gelungene Nutzung des Interims und den programmatischen Mut vielfach gelobt. Das Theaterzelt auf dem Festungsplateau gilt mittlerweile als Best-Practice-Beispiel für erfolgreiche Theaterarbeit während einer Sanierung.

Vor allem aber zeigt das Theaterzelt: Theater ist auch unter außergewöhnlichen Bedingungen voll leistungsfähig – und kann das Publikum auf ganz eigene Weise berühren. Mit der Verlängerung der Interimsspielzeit um eine weitere Saison bleibt dieser besondere Ort dem Theater Koblenz und seinem Publikum erhalten – als einzigartige Spielstätte mit hoher Qualität.

Der ursprünglich für die Spielzeit 2025/2026 avisierte Spielplan kann im Wesentlichen auch im Theaterzelt umgesetzt werden. Da das Ziel des Theaters Koblenz ist, wie gewohnt hochwertige Theatererlebnisse und einen abwechslungsreichen Spielplan zu bieten, werden einige Anpassungen allerdings unumgänglich sein. Wie schon in der laufenden Spielzeit werden auch alle Abonnements in der interimistischen Situation weitergeführt und das Zelt-Abonnement wird verlängert.

Die Spielplaninformationen zur Saison 2025/2026 werden im Laufe der nächsten Wochen konkretisiert und veröffentlicht.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0125/2025		Datum: 07.05.2025			
Dezernat 3					
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt			Az.:	
Betreff:					
250. Geburtstag Josef Görres					
Gremienweg:					
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Unterrichtung:

Gemäß Beschluss zu AT/0029/2025 im Stadtrat vom 27. März erfolgt eine mündliche Unterrichtung zu den aktuellen Planungen anlässlich des im Jahr 2026 anstehenden 250. Geburtstags von Josef Görres, der am 25. Januar 1776 in Koblenz geboren wurde.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0120/2025		Datum: 06.05.2025	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff: Makerspace in der Stadtbibliothek			
Gremienweg:			
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

„Technik zum Ausprobieren - Makerspace in der Stadtbibliothek eröffnet“

Die Stadtbibliothek Koblenz hat ihr Angebot erweitert und einen Makerspace eröffnet. Ab sofort können Technikbegeisterte und kreative Köpfe in der Bibliothek innovative Technologien kennen lernen, ausprobieren und experimentieren.

Beim Makerspace soll Kindern und Erwachsenen der Einstieg in die Welt der Technik, Programmierung und Elektronik erleichtert und das technische und digitale Wissen gefördert werden. Zudem sollen kreatives Denken, die Ausbildung praktischer Fertigkeiten und eigenes Produzieren unterstützt werden. Im Rahmen von Aktionen und Veranstaltungen können praktische Einblicke in technologische, digitale und handwerkliche Bereiche geboten werden. Hierfür wurden von der Stadtbibliothek geeignete Gegenstände gekauft.

Mit verschiedenen Makerboxen und Experimentierkästen können technische Konstruktionen gefertigt, elektronische Schaltungen und erneuerbare Energien getestet, Spiel-Achterbahnen gebaut oder mittels Augmented Reality die Welt entdeckt werden. Weitere Geräte, die im Rahmen von Workshops genutzt werden, sind VR-Brillen, Stopp-Motion-Sets, LötKolben, eine Siebdruck-, eine Graviermaschine und ein 3D-Drucker. Zudem bietet eine Digitalisierungs-Werkstatt die Möglichkeit, Schallplatten, Kassetten und Fotos in digitale Formate zu überführen. Auch die Robotik wurde berücksichtigt, ein kleiner Roboter kann zum Beispiel mit Gesten oder Audiobefehlen trainiert und gesteuert werden.

Erste Veranstaltungen haben bereits stattgefunden oder sind in der Planung, z.B. eine Roboter-Rallye oder der Erwerb eines 3D-Drucker-Führerscheins. Darüber hinaus haben Institutionen, insbesondere Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, die Möglichkeit, ausgewählte Experimentierkästen auf Anfrage auszuprobieren und auszuleihen.

Mit dem Makerspace-Angebot möchte die Stadtbibliothek digitale Kompetenzen und technische Bildung fördern und Menschen aller Altersgruppen für innovative Technologien begeistern. Das Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz/Landesbibliothekszenrum.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0123/2025		Datum: 06.05.2025			
Dezernat 3					
Verfasser:	03-Dezernent/in für Bildung und Kultur			Az.:	
Betreff:					
Das Kreatop hat auf der Oberen Löhr ein Zuhause gefunden					
Gremienweg:					
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Unterrichtung:

Seit diesem April hat der Verein „Das Kreatop“ auf der Oberen Löhr ein neues Zuhause gefunden. Unterstützt durch das Landesprogramm „Innenstadtimpulse“ hat die Wirtschaftsförderung Koblenz ein Ladenlokal in der Löhrstraße 113 angemietet, um dort mit dem Verein innovative Nutzungskonzepte für die Innenstadt zu erproben. Der Kern des Konzepts wird ein „Kultur-Kiosk“ sein, in dem Produkte der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft im Mittelpunkt stehen. Es soll ein Ort entstehen, an dem im Ambiente traditioneller Kiosk-Kultur Raum für Meetings, Seminare, Workshops, Lesungen und vergleichbare Formate geboten wird.

2023 hat sich mit dem Kreatop in Koblenz ein neue Initiative auf den Weg gemacht, der Debatte um die „Innenstadt von morgen“ mit eigenen Impulsen ihren Stempel aufzusetzen - und deutlich zu machen, dass diese Veränderungen weder auf Kosten der Qualität, noch im Gegeneinander verschiedener Interessen ablaufen müssen. Im Gegenteil zeigen sich die Akteurinnen und Akteure überzeugt, mit Fokus auf die Kultur- und Kreativwirtschaft und in Kooperation mit den Hochschulen das Zusammenspiel von Kultur, Ökonomie und Ökologie im Sinne des Allgemeinwohls gestalten zu können.

Das Kreatop ist als Kollektiv aus einer im Jahr 2022 gestarteten Initiative des Dezernats für Bildung und Kultur hervorgegangen. Nach einem dreimonatigen Feldversuch im Forum Mittelrhein im vergangenen Jahr wird der Verein für die kommenden zwei Jahren ein Ladenlokal in der Löhrstraße 113 beziehen. Gefördert wird er dabei vom Land Rheinland-Pfalz über das Programm Innenstadtimpulse und durch die Wirtschaftsförderung der Stadt. Das Dezernat für Bildung und Kultur ist nach wie vor als wichtiger Kooperationspartner mit an Bord.

Mit der zunächst auf zwei Jahre begrenzten Anmietung ergibt sich die Chance, gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren über einen längeren Zeitraum neue Dinge auszuprobieren. Der Verein hat neben seinem Fokus auf die Kultur- und Kreativwirtschaft zwei weitere Schwerpunkte im Blick: die Kooperation mit den Hochschulen und das damit verbundene Ziel, Studierende im Stadtleben stärker einzubinden, und eine Schnittstelle zu sozio- und subkulturellen Gruppen in Koblenz zu bilden, um in einem guten Miteinander zu schauen, wie deren berechtigten Interessen mehr Raum verschafft werden kann.

Mit der Oberen Löhr hat der Verein genau dort seine Heimat gefunden, wo er bereits erste Impulse setzen konnte. Im Rahmen der Entwicklung des Innenstadtkonzepts hatten sich heutige Vereinsmitglieder schon vor Vereinsgründung mit der Löhrstraße auseinandergesetzt. Im vergangenen Jahr wurde vor Weihnachten das digitale Projekt „Die Obere Löhr tischt auf“ gestartet, das mit einem eigenen Laden vor Ort nun weiterentwickelt werden soll. Besonders hat sich der

Verein daher über die erfahrene Unterstützung durch Vertreter der Interessensgemeinschaft Obere Löhr bei der Suche nach einem neuen Standort gefreut.

Losgehen soll es schrittweise im Laufe des Monats Mai mit verschiedenen Feldversuchen. Die große Eröffnung ist zum Burgunderfest im Rahmen des Schängelmarkts für den 20. September geplant.

Historie:

UV/0016/2025

UV/0044/2024

UV/0290/2023

UV/0010/2023

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:



Anfrage

Vorlage: AF/0026/2025		Datum: 30.04.2025	
Verfasser:	007-Ratsfraktion FDP	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der FDP-Fraktion: Stand der Umsetzung der Inschrift Erneuerung am Johannes-Müller-Denkmal			
Gremienweg:			
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Anfrage:

Mit Antrag vom 05. Februar 2024 (AT/0016/2024) hat die FDP-Fraktion beantragt, die Inschrift am Johannes-Müller-Denkmal auf dem Jesuitenplatz zu erneuern.

Der Kulturausschuss hat diesem Antrag seinerzeit zugestimmt.

Da seitdem mehr als ein Jahr vergangen ist, bitten wir um Auskunft über den aktuellen Sachstand. Konkret fragen wir:

1. Welche Maßnahmen wurden seit der Beschlussfassung im Kulturausschuss zur Umsetzung der Inschrift Erneuerung eingeleitet?
2. Welche Gründe liegen gegebenenfalls für eine Verzögerung der Umsetzung vor?
3. Wann ist mit der Fertigstellung der Erneuerung der Inschrift zu rechnen?

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0026/2025

Vorlage: AW/0035/2025		Datum: 07.05.2025			
Dezernat 3					
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt				Az.:
Betreff:					
Antwort zur Anfrage der FDP-Fraktion: Stand der Umsetzung der Inschrift Erneuerung am Johannes-Müller-Denkmal					
Gremienweg:					
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Antwort:

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt weist darauf hin, dass es sich bei dem Vorhaben um eine denkmalrechtlich relevante Maßnahme handelt. Eine abschließende Einschätzung kann daher erst nach Befassung des zuständigen Denkmalpflegebeirats erfolgen. Das Anliegen wurde entsprechend zur weiteren Behandlung an den Denkmalpflegebeirat verwiesen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen bleibt der dortigen Beratung vorbehalten.



Anfrage

Vorlage: AF/0018/2025		Datum: 24.03.2025	
Verfasser: 004-Ratsfraktion AfD		Az.:	
Betreff:			
Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Koblenz-Stipendium für bau- und kulturhistorische Forschung			
Gremienweg:			
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Anfrage:

Die Stadt Koblenz blickt auf eine über zweitausendjährige, kulturhistorisch bedeutsame Geschichte zurück, deren Erforschung noch zahlreiche Desiderata aufweist. Diverse Quellenbestände in den Magazinen des Stadt- und Landesarchivs, aber auch der Rheinischen Landesbibliothek sind bislang nur unzureichend wissenschaftlich ausgewertet und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Selbiges gilt für Baudenkmäler, archäologische Stätten und historische Artefakte im Koblenzer Stadtgebiet.

Verschiedene deutsche Kommunen fördern bereits wissenschaftliche Projekte und Abschlussarbeiten, die einen herausragenden Beitrag zur Erforschung der Stadtgeschichte leisten, mit einem speziellen Stipendium. Besonders hervorzuheben ist dabei das „Hochwacht-Stipendium“ der Stadt Esslingen. Dieses bietet angehenden Wissenschaftlern Raum zur ungestörten, konzentrierten Forschung und fördert Publikationen, die sich mit Aspekten der Stadt- und Architekturgeschichte, Kulturgeographie und Geschichte Süddeutschlands sowie der angrenzenden Gebiete befassen. Begleitet und betreut wird der Stipendiat durch das Kulturamt der Stadt Esslingen unter Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde Esslingen, des Esslinger Stadtarchivs und des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg. Der geförderte Forscher lebt und arbeitet während der Laufzeit des Stipendiums kostenfrei in einem Wohnatelier in der denkmalgeschützten Hochwacht. Das Stipendium umfasst neben dem freien Wohnen einen Unterhaltszuschuss von 1.500 Euro monatlich. Der Stipendiat wird zudem aktiv in die Kulturszene Esslingens eingebunden und erhält die Möglichkeit zur Präsentation des Forschungsfortschritts während der Laufzeit des Stipendiums, beispielsweise durch einen Vortrag bzw. ein Kolloquium.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadt:

1. Wie bewertet die Stadt das Konzept des Esslinger „Hochwacht-Stipendiums“?
2. Hat die Stadt Koblenz bereits vergleichbare Stipendien, auch in anderen Fachbereichen, vergeben?
3. Wenn ja, bitte erläutern.
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Würde die Stadt die Einführung eines „Koblenz-Stipendiums“ für bau- und kulturhistorische Forschung begrüßen?
6. Wenn ja, bitte begründen und den möglichen finanziellen sowie administrativen Rahmen skizzieren.
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wie bewertet die Stadt grundsätzlich den Stand der Forschung zur Koblenzer Geschichte?

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine.

Finanzielle Auswirkungen: offen.



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0018/2025

Vorlage: AW/0036/2025		Datum: 07.05.2025	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Koblenz-Stipendium für bau- und kulturhistorische Forschung			
Gremienweg:			
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt antwortet wie folgt zu folgenden Fragen:

zu Frage 1:

Aus Sicht der Verwaltung ist das Esslinger "Hochwacht-Stipendium" positiv zu bewerten

zu Frage 2:

Ähnliche Stipendien in Koblenz sind uns aus der jüngeren Vergangenheit nicht bekannt. In der Vergangenheit gab es allerdings Druckkostenzuschüsse für Dissertationen, von denen auch rege Gebrauch gemacht wurde. Diese Mittel wurden allerdings schon vor einigen Jahren aus dem Haushalt gestrichen.

zu Frage 3 siehe Antwort Frage 4

zu Frage 4:

Vergleichbare Initiativen, z. B. im künstlerischen Bereich, sind in jüngerer Vergangenheit aufgrund einer unzureichenden Finanzierung gescheitert.

zu Frage 5:

Die Verwaltung würde die Einrichtung eines vergleichbaren Stipendiums bei auskömmlicher Finanzierung durch geeignete Partner prüfen.

zu Frage 6:

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Stadtgeschichte führt zu neuen Erkenntnissen und damit zu einem Mehrwert für die Stadtgesellschaft. Das Skizzieren eines möglichen finanziellen und administrativen Rahmens für ein vergleichbares Stipendium ist aufgrund zu vieler Unbekannten hinsichtlich einer möglichen Ausgestaltung aus Sicht der Verwaltung seriös nicht möglich.

zu Frage 7 siehe Antwort zu Frage 6

zu Frage 8:

Selbstverständlich gibt es bei über 2000 Jahren Stadtgeschichte Teilbereiche, die bisher kaum oder nur ansatzweise erforscht wurden. Das Stadtarchiv leistet bei der weiteren Aufbereitung mit seinen vorhandenen Mitteln das, was möglich ist – auch in der Unterstützung Dritter. Hier ist die Nachfrage im wissenschaftlichen Bereich nach Aussage des Stadtarchivs zuletzt rückläufig.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0121/2025		Datum: 06.05.2025			
Dezernat 3					
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt			Az.:	
Betreff:					
Mitteilungen aus der Verwaltung					
Gremienweg:					
14.05.2025	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Unterrichtung:

a. Stadtbibliothek Koblenz

Die Stadtbibliothek Koblenz berichtet rückblickend über die Veranstaltung „Nacht der Bibliotheken“.

Am Freitag, 4. April 2025 fand die erste bundesweite „Nacht der Bibliotheken“ statt. In Koblenz öffneten die Stadtbibliothek und die Rheinische Landesbibliothek ihre Türen und luden ein, Bibliotheken einmal anders zu erleben.

In der Stadtbibliothek wurde ein abwechslungsreiches Programm angeboten, u.a. mit einer Kinderlesung des Autors Matthias Sotke und seinen beliebten Figuren "Nulli & Priesemut". Die Tänzer des Theaters Koblenz begeisterten mit ihrer Performance nicht nur Ballettfans. Beim Gaming konnten Große und Kleine spielen, VR-Brillen ausprobieren und an Mitmachstationen Wissenswertes zu Harry Potter erfahren. Mitglieder des Fördervereins „Lesen und Buch“ lasen ausgewählte Texte vor. Eine Führung bot Einblicke in den historischen Altbestand. Die Berliner Autorin Kerstin Campbell präsentierte ihre neuesten Romane. Musikalisch wurden die Programmpunkte von der Musikschule Koblenz und dem Duo Vida Breve begleitet.

Alle Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen. Insgesamt besuchten rund 800 Personen die Stadtbibliothek, lauschten Geschichten, bastelten und spielten, so dass die Aktion im Jahr 2027 wiederholt werden soll.

b. Kultur- und Schulverwaltungsamt

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt informiert mit Verweis auf Tagesordnungspunkt Ö11 „Kunst am Bau“ in der Sitzung des Kulturausschusses vom 26. Februar 2025 über die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Stephan Wefelscheid (Gruppe FREIE WÄHLER) und die entsprechende Antwort des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz.

Anlage:

- Drucksache 18/11523

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (Gruppe FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/11523 –

„Kunst am Bau“ in Rheinland-Pfalz – Pflege, Erhaltung und Umgang mit bestehenden Kunstwerken

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/11523** – vom 3. März 2025 hat folgenden Wortlaut:

Bei geförderten Baumaßnahmen besteht oftmals die Verpflichtung, einen Teil der Baukosten auch für „Kunst am Bau“ aufzuwenden. Hierdurch erhalten Künstler der Gegenwart die Möglichkeit, Kunstwerke für den öffentlichen Raum an öffentlichen Gebäuden zu erschaffen. Damit unterstützt das Land Rheinland-Pfalz auch bildende Künstler in ihrer Arbeit. Mit den Jahrzehnten aber werden auch die Kunstwerke in Mitleidenschaft gezogen und vielerorts sind die Kunstwerke dann – wie die Gebäude selbst – ein „Sanierungsfall“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Obliegenheiten haben Bauherren bzw. Immobilieneigentümer in Rheinland-Pfalz bezüglich der Pflege und Erhaltung von „Kunst am Bau“-Werken nach deren Installation, sofern sie diese errichten mussten?
2. Gibt es Vorschriften oder Richtlinien zur Sanierung oder besonderen Pflege von „Kunst am Bau“-Werken in Rheinland-Pfalz? Falls ja, wie lauten diese?
3. Unter welchen Umständen kann ein „Kunst am Bau“-Werk entfernt oder ersetzt werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass „Kunst am Bau“-Werke langfristig erhalten und gepflegt werden, insbesondere bei Eigentümerwechsel oder Umnutzung von Gebäuden?
5. Welche Informationen kann die Landesregierung zum Kunstwerk von Heijo Hangen am Verwaltungszentrum Koblenz, in dem sich u. a. das Finanzamt befindet, geben?
6. Wie wird dieses spezifische Kunstwerk von Heijo Hangen gepflegt und erhalten? Gibt es Pläne für eine Sanierung oder Restaurierung?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Bewusstsein für „Kunst am Bau“ in Rheinland-Pfalz zu fördern und deren Erhalt zu sichern?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

18. März 2025

**Kleine Anfrage Drucksache 18/11523 des Abgeordneten Stephan Wefelscheid
(Gruppe FREIE WÄHLER)
"Kunst am Bau" in Rheinland-Pfalz – Pflege, Erhaltung und Umgang mit beste-
henden Kunstwerken**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage Drucksache 18/11523 des Abgeordneten Stephan Wefelscheid
(Gruppe FREIE WÄHLER) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Die Verpflichtung zur Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern an Hochbaumaß-
nahmen gilt für

1. Hochbaumaßnahmen des Landes, wie zum Beispiel Hochschulen, Polizeigebäude,
Bauten für die Justiz sowie alle weiteren Bauaufgaben des Landes, und für
2. Hochbaumaßnahmen, die das Land durch Zuwendungen nach den §§ 23 und 44
der Landeshaushaltsordnung fördert, also kommunale Gebäude wie Schulen, Kinder-
gärten, Gemeindehäuser und andere.

Zur Sanierung und besonderen Pflege von "Kunst am Bau"-Werken finden sich Aus-
sagen in folgendem Regelwerk bzw. folgender Vorschrift:



Für Hochbaumaßnahmen des Landes

Abschnitt E6 „Künstlerische Ausgestaltung baulicher Anlagen“ der „Richtlinien für die Durchführung von Liegenschafts- und Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz“ (RLBau).

Unter Ziffer 4 Bauunterhalt/Unterhaltungslast steht hier:

(...) Die Kosten der baulichen Unterhaltung der Kunstwerke obliegen der hausverwaltenden Dienststelle.

Diese kann den Landesbetrieb LBB beauftragen (...).

Für Hochbaumaßnahmen, die das Land durch Zuwendungen fördert

Verwaltungsvorschrift 631 (VV 631) „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“

Unter Ziffer 6 Erhaltungslast steht hier:

(...) Die Kosten der baulichen Unterhaltung der Kunstwerke obliegen derjenigen Behörde oder Einrichtung, die für die Bewirtschaftungs- und baulichen Unterhaltungsmaßnahmen des in ihrem Eigentum befindlichen oder zur Nutzung überlassenen Bauwerks oder der Außenanlage zuständig ist. (...)

Darüber hinaus gelten die Regelungen für die (Substanz)-Erhaltung von Liegenschaften und Gebäuden sinngemäß auch für Kunstwerke.

Zu Frage 3:

Es gilt das Urheberrecht. Der Schutz der Werkintegrität (§ 14 UrhG) gilt auch bei der Einräumung oder Übertragung von Nutzungsrechten.

§ 39 Abs. 1 UrhG regelt sodann „Der Inhaber eines Nutzungsrechts darf das Werk, ... nicht ändern, wenn nichts anderes vereinbart ist“.

Die Vernichtung eines Kunstwerkes ist im Urheberrecht nicht ausdrücklich geregelt. Wenn keine individuell vereinbarten Erhaltungspflichten bestehen und ein Kunstwerk nicht erhalten werden kann, weil es zum Beispiel mit einem abgängigen Gebäude fest verbunden ist, erfolgt eine Abwägung zwischen Urheber- und Eigentumsrechten. Auch



wenn diese im Sinne der Interessen der Eigentümer schließt, wird in der Regel nach Wegen gesucht, wie die Vernichtung vermieden werden kann, wenn möglich durch Rückgabe an den Künstler oder die Künstlerin.

Zu Frage 5:

Im Jahr 1977 wurde im Zuge der Errichtung der Liegenschaft "Finanzamt und Oberfinanzdirektion Koblenz" (heute: Finanzamt und Landesamt für Steuern Koblenz) das Kunstwerk von Heijo Hangen geschaffen.

Das Kunstwerk ist die großflächigste Arbeit des Künstlers, es handelt sich um die Platzgestaltung des Vorplatzes bestehend aus 13 unterschiedlichen Pflasterflächen aus farbigen Waschbetonplatten, 3 Brunnenbecken und 7 Sitzbänken.

Die Arbeit ist in der digitalen Kunstwerkesammlung (kunstundbau.rlp.de) des Landes zu besichtigen.

Zu Frage 6:

Die regelmäßige Reinigung der Außenflächen und somit des Kunstwerks erfolgt im Zuge des Gebäudebetriebs durch den Liegenschaftsnutzer.

Im Jahr 2019 wurde durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) eine professionelle Reinigung durch ein Fachunternehmen veranlasst.

Eine Sanierung bzw. Restaurierung des Kunstwerkes ist im Zuge der notwendigen Gesamtsanierung der Liegenschaft vorgesehen.

Zu Frage 7:

Rheinland-Pfalz hat die Förderung der Kunst am Bau mit den in der Antwort auf die Fragen 1, 2 und 4 aufgeführten Regelwerken umfassend gesichert.

Auf der landeseigenen Webseite kunstundbau.rlp.de werden die im Rahmen der Kunst-am-Bau-Förderung entstandenen Kunstwerke gesammelt und der Öffentlichkeit präsentiert.

Zusätzlich gibt es umfangreiche Informationen für Auslobende, (u. a. Rechtsgrundlagen, Mustervorlagen, Vordrucke und weiterführende Links) sowie Künstlerinnen und



Künstler (u. a. Wettbewerbsauslobungen und Preisgerichtsentscheidungen). Das Ziel der Webseite ist es, die Kunst am Bau in Rheinland-Pfalz sichtbar zu machen, die Akzeptanz für diesen besonderen Aspekt der Baukultur zu erhöhen und bei der Realisierung der Werke zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Stephan Weinberg